



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

Kleine Betriebe entlasten: Für Ausnahmeregelungen bei der Ausweisung Roter Gebiete

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass Betriebe von den Auflagen der Roten Gebiete befreit werden, solange einzelbetriebliche Daten eine gewässerschonende Bewirtschaftung nachweislich belegen.

Begründung:

Die Ausweisung von Roten Gebieten macht mit ihren zusätzlichen Auflagen zur Düngung vor allem kleineren landwirtschaftlichen Betrieben zu schaffen. Dabei wird von betroffenen Landwirten zurecht kritisiert, dass selbst dann erhebliche Bewirtschaftungseinschränkungen drohen können, wenn ein Landwirt verantwortungsbewusst mit seinen Böden umgeht.

Die auf Druck befürchteter EU-Sanktionen völlig überhastete Einführung roter Gebietskulissen in Bayern geht nicht nur völlig am bisher geltenden Verursacherprinzip vorbei, sie nimmt eine ganze Berufsgruppe in Geiselnhaft für erhöhte Nitratwerte, die aufgrund einer unzureichenden Messstelleninfrastruktur nur bedingt aussagekräftig sind. Vor allem kleinere Landwirtschaften werden so ohne eigenes Verschulden in den Ruin getrieben.

Damit verletzt das Vorgehen der Staatsregierung nicht nur die staatliche Fürsorgepflicht, sondern versetzt auch dem kooperativen Vertragsnaturschutz einen harten Schlag. Denn es sind vorrangig die kleineren Betriebe in Bayern, die seit Generationen mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise für insektenfreundliche Lebensräume und Artenvielfalt eingetreten sind. Diese Form der Landwirtschaft in Bayern gilt es zu erhalten und nicht durch willkürliche Regelungen zu zerstören.